



Niederschrift

über die 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 20.01.2022

Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31b, 06369 Südliches Anhalt

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:21 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift vom 09.12.2021
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Unterrichtung des Kreistages zur Geflügelpest
- 10 Beteiligungsberichtericht
- 11 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 11.1 BV/0466/2021 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- 11.2 BV/0461/2021 Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018-2026 - Fortschreibung bis 2030
- 11.3 BV/0474/2021 Änderung des Beschlusses 083-10/2020 vom 03.12.2020 über die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 - 2020
- 11.4 BV/0481/2022 Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung
- 12 Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert eröffnete die 20. Sitzung des Kreistages. Gleichzeitig gab er bekannt, dass Herr Mölle nicht mehr der Fraktion DIE LINKE. angehört. Er ist jetzt fraktionslos.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Wolpert stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 45 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war somit mit 83,64% beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 46 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

(Herr Schenk gekommen = 46+1 = 85,45%)

Frau Annemarie Reimann, Ortsbürgermeisterin von Grimme (Bereich Zerbst) bezog sich auf die Nachpflanzungen der Obstalleen an der L57 Richtung Grimme. Sie fragte, wann es eine Nachpflanzung in diesem Bereich gibt. Kann die Gemeinde Grimme mit am Gestaltungsprozess mitwirken? Wie soll perspektivisch eine Finanzierung der momentan 1.700 zu ersetzenden Bäume im Landkreis von statten gehen, wenn bei einer Kostenkalkulation von 1.000 EUR pro Baum mit Pflege auf 5 Jahre eine Gesamtsumme von 1,7 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden müsste.

(Herr Zimmer gekommen = 47+1 = 87,27%)

Herrn Grabner war bewusst, dass in den letzten Jahren viele Bäume nicht nachgepflanzt worden sind. Als erste Maßnahme wurden im Haushalt für Nachpflanzungen 100.000 EUR zur Verfügung gestellt. Er wies darauf hin, dass es nur Schritt für Schritt gehen kann.

Herr Matthias Böttcher, Ortsbürgermeister von Deetz, stellte fest, dass die Mittel für den Straßenbau wiederum eingekürzt werden. Gibt es im Landkreis einen Plan, in welcher Reihenfolge zukünftig die Straßen zu sanieren sind, mit welcher Priorisierung und welchen

Mitteln? Für ihn sieht es in allen Stadtgebieten sehr planlos aus. Wichtige Straßenbaumaßnahmen werden über Jahre verschoben.

Herr Grabner erklärte, dass mit derzeitigem Stand ein Defizit von 8,5 Mio. EUR im investiven Bereich vorhanden ist. Diese Summe muss zu 100% durch Kredite finanziert werden. Das Hauptaugenmerk in diesem Jahr liegt erst einmal im Bereich des Hochbaus, insbesondere in den Schulen. Die derzeitige Prioritätenliste wird noch einmal überarbeitet. Es wird versucht, im Folgejahr mit den Maßnahmen zu beginnen und sukzessive, im Rahmen der straßenbaulichen Sanierung, die schlechten Straßenzustände abzarbeiten. Ein großer Teil muss jedoch grundhaft saniert werden.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift vom 09.12.2021

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.12.2021 lagen keine weiteren schriftlichen und mündlichen Einwendungen vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wurde einstimmig mit 48 Ja-Stimmen angenommen und ist somit genehmigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Es wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 09.12.2021 gefasst.

Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung

Herr Grabner gab folgende Informationen:

- die ausgegebenen Tablets entsprechen einem Stand, die das neue Betriebssystem nicht mehr unterstützen
- um „Session“ weiterhin unterstützen zu können, wird auf ein neues System umgestiegen
- momentan ist eine Systemumstellung auf iOS günstiger als Android

- eine Abfrage bei den Kreistagsmitgliedern wird gestartet, ob ein neues Gerät gewünscht ist
- Diskussion in der Öffentlichkeit im Hinblick auf die neue Corona-Verordnung bzw. Quarantäne-Verordnung wurde entfacht, weil die Bund-Länder-Empfehlung momentan nicht mit der landesgesetzlichen Regelung übereinstimmt, momentan ist man nicht in der rechtlichen Lage, die Allgemeinverfügung dahingehend anzupassen
- tagtäglich wird mit der Landesverordnung gerechnet, bei Bekanntgabe wird die Allgemeinverfügung angepasst und bekanntgegeben
- die Situation richtet sich derzeit nach dem Infektionsschutzgesetz, lediglich die Länder sind befugt, entsprechende Verfügungen zu erlassen

Derzeitiger Stand zur Wiederherstellung des IT-Systems:

- aufgelaufene Kosten i.H.v. ca. 1,1 Mio. EUR
- aktuell in Hauptverwaltung 272 Rechner wieder in Betrieb (Bitterfeld Röhrenstraße 20, im BKR erfolgt Fertigstellung am 26.01.2022), 25 Fachverfahren wurden installiert und größtenteils in Betrieb genommen
- Kfz-Zulassung soll zeitnah in Bitterfeld möglich sein
- Kassenautomat kann auf Grund technischer Schwierigkeiten sowohl am Standort Bitterfeld als auch Köthen noch nicht in Betrieb genommen werden, dies soll innerhalb der nächsten 10 bis 12 Tage möglich sein

(Herr Berkenbusch gekommen = 48+1 = 89,09%)

- großer Schwerpunkt ist der Bereich der Zulassungsstelle, Rückstände in einer Größenordnung von ca. 6.700 Anträge sind aufzuarbeiten, zur Abarbeitung werden hierfür noch 3 zusätzliche Mitarbeiter benötigt für ca. 1,5 Jahre
- der Katastrophenfall wird zum 31.01.2022 aufgehoben, ab 01.02.2022 befindet sich der Landkreis wieder in einer Normalsituation
- bis Mai sollten alle PC's wieder installiert sein
- am Standort Zerbst wird versucht, das allgemeine Netz zu installieren, um eine vernünftige Basis zu bieten

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Herr Wolpert gab bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 17.03.2022, 18.00 Uhr im Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt stattfinden wird.

Punkt 9. Unterrichtung des Kreistages zur Geflügelpest

Herr Dr. Bange informierte wie folgt:

- im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aktuell keine Aufstallpflicht für gehaltenes Geflügel
- aktuell keine Einschränkung für Freilandhaltung
- HPAIV bezeichnetes Influenza A-Virus
- Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Instituts bewertet lediglich die Gefahr des Auftretens des HPAIV H5 in Deutschland
- vor Anordnung einer Aufstallung nach § 13 Geflügelpestverordnung wird eine Risikobewertung durchgeführt
- geprüft wird permanent das Seuchengeschehen in Sachsen-Anhalt bzw. Nachbargebieten
- berücksichtigt wird bei der Aufstallpflicht im Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Geflügeldichte des Landkreises
- berücksichtigt wird auch der Vogelzug, in der kalten Jahreszeit besteht eine höhere Risikobewertung
- im Moment haben wir laut Einschätzung des Friedrich-Löffler-Instituts einen schlimmeren Geflügelpestseuchenzug als 2021
- aktuelle Virus wurde in Säugetieren nachgewiesen und beim Menschen
- es gibt keine Seuchenzüge mehr, das Virus hat mittlerweile eine Dauerpräsenz
- Risiko durch Einschleppung von Wildvögeln wird im Moment als sehr hoch eingeschätzt

(Herr Schönemann gekommen = 49+1 = 90,91%)

Herr Loth fragte, wie das derzeitige Vorkommen von Vögeln und Rassen ist. Welche und wie viele Vogelarten gibt es hier? Wie hoch ist das Eingangsrisiko? Werden diese Maßnahmen in Anhalt-Bitterfeld angewendet? Werden auch die Maßnahmen im Nachbarkreis Jerichower Land angewendet?

Herr Dr. Bange erklärte, dass man bei der Risikobewertung die Lage in den Nachbarkreisen berücksichtigt. Wenn die Nachbarkreise eine Stallpflicht anordnen, würde das unsere Risikoeinschätzung entsprechend beeinflussen. Es würde wenig Sinn machen, wenn der Landkreis Anhalt-Bitterfeld es nicht ebenfalls anordnet.

Zum derzeitigen Vorkommen von Vögeln und Rassen konnte er keine Auskunft geben.

Herr Loth fragte, wie bei Anordnung einer Stallpflicht sichergestellt werden kann, dass jeder Geflügelhalter davon weiß und auch für die gehaltenen Tiere genügend Ställe da sind.

Herr Dr. Bange erklärte, dass die behördlichen Maßnahmen für die Aufstallpflicht offiziell über das Amtsblatt und die Homepage des Landkreises bekanntgegeben werden.

Gleichzeitig findet eine Presseinformation statt sowie eine Information über Rundfunk und Fernsehen. Bei entsprechender Verfügung erfolgt eine Kontrolle durch das Veterinäramt bzw. wird auf Grund von Anzeigen nachkontrolliert. Es gibt jedoch eine Reihe von Haltern, die bei einer Aufstallpflicht noch keine Voraussetzungen geschaffen haben.

Herr Roi fragte, wann die letzte Stallpflicht aufgehoben wurde.

Herr Dr. Bange teilte mit, seit ca. April 2021.

Punkt 10. Beteiligungsberichtericht

Es gab keine Anfragen.

Der Erörterungsbericht zum Beteiligungsbericht wird dem Protokoll beigelegt.

Punkt 11. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 11.1. BV/0466/2021 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Herr Grabner gab folgende Informationen zum Haushalt:

- ausgeglichener Haushalt konnte vorgelegt werden
- dankte allen Kollegen, die an der Erstellung des Haushaltes mitgewirkt haben
- Einbringung in der Septembersitzung erfolgte mit einem Fehlbetrag im Ergebnisplan i.H.v. 955.000 EUR; Finanzierung der Verwaltungstätigkeit: Defizit von ca. 1,25 Mio. EUR; Investitionstätigkeit: Fehlbetrag von ca. 11 Mio. EUR
- vorliegender Entwurf weist einen ausgeglichen Ergebnishaushalt in der Größenordnung von 239.523.100,00 EUR auf
- Unterdeckung des Finanzplans i.H.v. ca. 2,5 Mio. EUR
- Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. 1,2 Mio. EUR
- Saldo der Investitionstätigkeit i.H.v. 8,8 Mio. EUR, muss zu 100% über Kreditaufnahme finanziert werden
- Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i.H.v. 5,1 Mio. EUR
- Unterdeckung des Finanzplanes wird durch positiven Finanzmittelbestand vom 01.01.2022 ausgeglichen
- Reduzierung der Kreisumlage auf 39,0%
- Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 4,3 Mio. EUR sind genehmigungspflichtig
- Liquiditätskredite belaufen sich auf einen Höchstbetrag von 60 Mio. EUR
- Besonderheit: Anpassung der Budgets auf neue Organisationsstruktur
- bei Investitionen wird sich hauptsächlich auf den Hochbau beschränkt, insbesondere im Bereich STARK III, ein Teil der kreiseigenen Sekundarschulen und Gymnasien soll ertüchtigt und modernisiert werden:
 - Sanierung der Sekundarschule Köthen: Gesamtumfang von ca. 5,8 Mio. EUR sowie der Neubau der Turnhalle von ca. 1 Mio. EUR
 - Sanierung der Musikschule G. Kirchhof in Bitterfeld mit ca. 1,2 Mio. EUR
- Maßnahmen im Bereich Tiefbau:
 - 2. Bauabschnitt K 2055 OD Thalheim mit 930.000 EUR
 - K 1258 Kermen – Leps mit 360.000 EUR
 - K 2074 Brehna-Tornau mit 40.000 EUR
 - K 2074 OD Glauzig mit 30.000 EUR
 - Investitionssumme i.H.v. 1.360.000 EUR
- Stabsstelle „Strategisches Gebäudemanagement“ wurde eingerichtet, um vollständigen Überblick über den IST-Zustand sämtlicher Liegenschaften und Gebäude zu schaffen
- in den Folgejahren soll wieder mehr im Bereich des Tiefbaus investiert werden
- nochmalige Information zur organisatorischen Umstrukturierung mit Verweis auf den Stellenplan:
 - ein Aufwuchs von 49 Stellen ist zu verzeichnen
 - handelt sich nicht ausschließlich um externe Stellen

- 6 Stellen aus dem ÖGD (Refinanzierung seitens des Bundes)
- Aufwuchs von 6 VZÄ auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen
- 9 Stellen werden intern besetzt (bei Umsetzung muss eine Dopplung vorgehalten werden)
- 3 Stellen werden aktuell nicht besetzt
- 8,5 Stellen auf Grund Stundenerhöhungen (Bereiche der Sekretariate in den Schulen)
- 3 bzw. 4 Stellen wurden im Jahr 2021 wiederbesetzt
- 13 Stellen werden ohne gesetzliche Verpflichtung aufgestockt in den verschiedenen Bereichen

Herr Urban dankte Herrn Grabner für die gute geleistete Arbeit und sprach auch den Mitarbeitern der Landkreisverwaltung seinen Dank aus, zum einen bei denen, die direkt mit der Bewältigung der Pandemie beschäftigt waren, als auch bei denen, die die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung aufrechterhalten haben.

Die Corona-Pandemie als auch der Hackerangriff haben direkten Einfluss auf den Haushalt 2022.

Er dankte Herrn Lucas und seiner Stellvertreterin sowie dem Team der Kämmerei, für die sehr gute Zusammenarbeit der letzten Wochen. Dieser Haushalt stimmt ihn hoffnungsvoll. Der Haushalt ist ergebnisseitig ausgeglichen und zudem wird die Kreisumlage auf 39% gesenkt. Der Vorbericht ist umfangreich. Er kritisierte, dass eine Anlage zum Stellenplan erst heute als Tischvorlage vorgelegt wurde. Eine große Herausforderung wird sein, nicht in neues Personal zu investieren, sondern das vorhandene Personal zu halten.

Herr Urban wünschte Herrn Grabner mit diesem Haushalt maximale Erfolge. Die Fraktion CDU-FDP wird dem Haushalt 2022 zustimmen.

Herr Roi erklärte, dass die Fraktion AfD dem Haushalt zustimmen wird.

Derzeitig hat man nur noch einen Liquiditätskredit von 60 Mio. EUR, was nicht zufriedenstellend ist. Festzustellen ist ein Personalkostenzuwachs i.H.v. ca. 2 Mio. EUR. Er hofft, dass dieser Personalaufbau zu einer besseren Arbeit in der Verwaltung führt. 25% aller Auszahlungen werden für Personal ausgegeben. 5 Mio. EUR weniger werden in diesem Jahr investiert. In Bezug auf die Transferaufwendungen fragte er, was mit den 40 Mitarbeitern in der Ausländerbehörde passiert. Er fragte, ob es in der bewerteten Postpauschale mit enthalten ist. Für ihn sind die Personalkosten in dem Bereich mit einzubeziehen, wenn es darum geht, die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern auszurechnen und gegenüber dem Land in Rechnung zu stellen.

Bei der Kreisumlage handelt es sich um eine Absenkung des Hebesatzes, aber nicht um eine Senkung der Kreisumlage an sich als absoluter Betrag, den die Städte und Gemeinden zu zahlen haben. Man redet hier von einer Rekord-Kreisumlage.

Weiterhin kritisierte er, dass das Ratsinformationssystem nicht richtig gepflegt wurde.

Bezüglich der Mehrkosten der Energieversorger für den Landkreis und die gesamten Gebäude fragte er, ob schon abschätzbar ist, in welchem Volumen man sich in diesem Jahr bewegt.

Im Verfahren zum BIG-Hotel, wo bereits eine Rückstellung gebildet wurde, spricht man jetzt von einer höheren Summe. Ist eine höhere Rückstellung eingeplant bzw. muss der Kreistag hierüber nochmal beschließen?

Herr Grabner äußerte, dass sich die avisierten Mehrkosten im Bereich der Energie auf ca. 564.000 EUR belaufen. Die Rückstellung war bereits im Haushalt eingestellt. Ein weiterer Betrag i.H.v. 1,7 Mio. EUR wurde aufgenommen, so dass hier 2,5 Mio. EUR für das Verfahren BIG-Hotel zur Verfügung stehen.

Herr Sonnenberger bedankte sich bei der Verwaltung, insbesondere bei Herrn Lucas und seinem Team, und ging auf folgende Punkte ein.

Zunächst machte er ein paar allgemeine Bewertungen. Ein paar einleuchtende Grundprobleme sind bekannt, die chronische Unterfinanzierung der Kommunen mit den Landkreisen und den Städten und den zu geringen Zuweisungen. Die Regularien bei Fördermitteln sind extrem kompliziert. Als Beispiel nannte er die Digitalisierung für die Schulen, beim STARK III-Programm oder LEADER-Programmen. Der Finanzausgleich ist erhöht worden, stellt jedoch keine auskömmliche Finanzierung für die Städte und Gemeinden dar. Als Beispiel führte er an, dass die Werterhaltungsmaßnahmen bei Gebäuden und Infrastruktur sehr stiefmütterlich sind und nicht bedient werden können. Es kann nicht umgesetzt werden, was man will.

Weiterhin stellte er fest, dass mit der Kreisumlage ein Kompromiss zwischen den Städten und Gemeinden erreicht werden konnte. Einige Maßnahmen können weiterhin nicht umgesetzt werden.

Die Sicherung der freiwilligen Aufgaben im Bereich Kultur, Jugend und Sport können wieder im Wesentlichen unterstützt werden.

Die Fraktion Freie Wähler wird dem Haushalt zustimmen.

Herr Dittmann dankte dem Team der Kreisverwaltung. Im Haushalt ergeben sich Schwierigkeiten und Unschärfen. Es war die richtige Entscheidung, den Haushalt nicht im Dezember zu beschließen, sondern die Daten zu überprüfen und die neue Verwaltungsstruktur im Ansatz mit einfließen zu lassen. Dies führt jedoch im Ergebnis zu einer gewissen Unvergleichbarkeit der Daten im Jahresvergleich. Bei der Kreisumlage würde er nicht von einer Absenkung reden, sondern von einer Mehrbelastung. Er ist dennoch als Kompromiss tragfähig, wird aber nicht jeden zufriedenstellen können.

Die Fraktion SPD-Grüne stimmt dem Haushalt in der jetzigen Fassung zu.

(Herr Mölle gegangen = 48+1 = 89,09%)

Herr Maaß ging davon aus, dass der Beschlussvorschlag heute eine deutliche Mehrheit finden sollte. Es ist ein gutes Ergebnis im Rahmen der Bedingungen, wie z.B. die niedrigen Zinsen und die zusätzlichen FAG-Mittel in Millionenhöhe. Nach wie vor ist die Finanzausstattung der Kommunen unzureichend. Der Spielraum der Kommunen wird durch die Senkung der Kreisumlage nicht wesentlich verbessert.

Richtig fand er, dass wichtige Objekte wie die Sekundarschule Völkerfreundschaft, Musikschule Bitterfeld-Wolfen, die Sekundarschule Ciervisti in Zerbst, der Ersatzneubau Turnhalle „Völkerfreundschaft“ sowie der festgehaltene Straßenbau in Thalheim Bestandteil sind.

Der Haushaltsausgleich erfolgte zu Lasten einer deutlichen Reduzierung der Instandhaltungsleistungen.

Ist davon auszugehen, dass die Leistungen für dieses Jahr vorgesehen waren und im Ranking der nächsten Maßnahmen vorne dran stehen? Wann kann ein solches Instandhaltungs-Ranking vorgelegt werden, nachdem dann insbesondere die Leistungen für Instandhaltungen in den kommenden Haushalten vergrößert werden können.

Sind die Straßenbauleistungen in Thalheim dieses Mal so vorbereitet, dass rechtzeitig Absprachen mit den Anliegern, insbesondere mit der Feuerwehr geführt wurden, um Probleme, die in der Vergangenheit entstanden sind, zu vermeiden.

Herr Maaß dankte Herrn Lucas und seinen Mitarbeitern für die Erstellung des Haushaltes. Innerhalb der Fraktion wurde der vorliegende Haushalt kritisch bewertet und diskutiert, insbesondere über die Risiken, die dieser enthält. Das wird sich letztendlich im Abstimmungsverhalten widerspiegeln.

Herr Roi bezog sich noch einmal auf die Rückstellung. Diese führt dazu, dass an anderen Stellen kein Geld vorhanden ist. Inwieweit wird die Möglichkeit gesehen, dass man hier Gelder zurückbekommen kann?

Herr Wolpert teilte mit, dass die Erhöhung der Rückstellungen aus einer Klageerweiterung erfolgte und letztendlich aus einem Beweisverfahren, wo ein Gutachten erstellt worden ist. Der kommunale Schadensausgleich ist angefragt, hat aber eine Deckungshöhe, die nicht ausreicht. Es besteht noch die Möglichkeit, dies dem Land in Rechnung zu stellen, da es eine übertragene Aufgabe war.

Die **Vorlage 0466/2021** wurde **einstimmig**, mit 37 Ja-Stimmen, bei 13 Enthaltungen **bestätigt**.

Punkt 11.2. BV/0461/2021 Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018-2026 - Fortschreibung bis 2030

Frau Scharfen-Lossak erläuterte die Beschlussvorlage.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0461/2021** wurde **einstimmig** mit 50 Ja-Stimmen **bestätigt**.

Punkt 11.3. BV/0474/2021 Änderung des Beschlusses 083-10/2020 vom 03.12.2020 über die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 - 2020

Frau Scharfen-Lossak erläuterte die Beschlussvorlage.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0474/2021** wurde **einstimmig** mit 40 Ja-Stimmen, bei 10 Enthaltungen, **bestätigt**.

Punkt 11.4. BV/0481/2022 Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung

Herr Wolpert gab bekannt, dass die **Vorlage 0481/2021** nicht mehr zum Tragen kommt und zurückgenommen wird.

Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Herr Heeg bezog sich auf die Jahresabschlüsse. Diese wurden bis 2018 fertiggestellt. Wann ist damit zu rechnen, dass das Rechnungsprüfungsamt diese geprüft hat, die Stellungnahme der Verwaltung vorliegt und im Rechnungsprüfungsausschuss, Kreis- und Finanzausschuss und Kreistag behandelt wird.

Weiterhin bezog er sich auf die ausgeteilte Anlage zum Stellenplan – Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte. Dort fällt auf, dass in den Bereichen der normalen Ausbildung zwischen 55% und 65% Stellen besetzt wurden, aber der Bereich der Bundesfreiwilligendienstleistenden nur 10% eine Ausschöpfung haben. Gibt es seitens des Landrates Bemühungen für diese Besetzungsmöglichkeiten der Ausbildung bzw. das Rausnutzen des Bufti-Programms zu steigern?

Herr Grabner ging davon aus, dass es sich bei der derzeitigen Besetzung der Bufti's um einen Schreibfehler handelt. Es waren nicht nur 4,75 besetzte Stellen.

Herr Müller erklärte, dass dem Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 zur Prüfung vorlagen. Der Jahresabschluss 2014 soll planmäßig im April dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werden. Ziel ist es, je nach Abarbeitung, die Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017 und 2018 anzuschließen und diese in diesem Jahr in den jeweiligen Rechnungsprüfungsausschüssen zu behandeln.

(Herr Egert gegangen = 47+1 = 87,27%)

Herr Nowak hatte 2 Anregungen.

Die derzeitige Zuständigkeit des Landkreises im Planfeststellungsverfahren erachtete er wegen der fachlich thematischen Komplexibilität des Verfahrens und seiner Anwendung für wenig geeignet. Die Zuständigkeit gehört in die Kompetenz des Landesverwaltungsamtes. Die derzeitige Trennung der Zuständigkeiten nach Deponieklassen macht aus Sicht der Gesellschaft keinen Sinn. Der Landkreis beabsichtigt im weiteren Verfahren, den Erörterungstermin als Herzstück des Verfahrens durch eine Online-Konsultation zu ersetzen. Videokonferenzen sind vorerst nicht vorgesehen. Ein Erörterungstermin wird für transparenter erachtet. Aus der Sicht der Bürger der Stadt Sandersdorf-Brehna stellt sich das als eine nicht geeignete Bürgerbeteiligung dar. Der größte Teil dürfte hier aus dem Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna stammen. Eine derartige Beteiligung am Erörterungstermin per Videokonferenz wäre auch ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung zulässig. Im Wege der Ermessensausübung bat er den Landkreis, das Verfahren nochmal neu zu bewerten, wenn er es nicht an das Landesverwaltungsamt abgegeben will oder kann.

Zum Thema Kinderimpfungen kritisierte er, dass auf der Seite des Landkreises nicht ein Wort zu finden ist. Er wurde von vielen Müttern angesprochen, wo man die Kinder impfen lassen kann. Er vermittelt diese Eltern in die Stadt Leipzig. Dort stehen 4 Kinderimpfzentren zur Verfügung. Die

KV-Ärzte würden Kinderimpfungen ablehnen. Wir brauchen Lösungen für die Eltern, die bereit sind, ihre Kinder immunisieren lassen zu wollen.

Herr Grabner erklärte, dass von abgeben wollen des Planfeststellungsverfahrens keine Rede sein kann. Es wurde der Antrag gestellt, das Verfahren der Deponie DK 0 und DK I auch durch das Landesverwaltungsamt bescheiden zu lassen. Momentan ist der Stand mehr in die ablehnende Richtung geneigt. Bei der Anhörung im Ausschuss wurde angedeutet, dass nach derzeitigem Stand keine Übertragung des Verfahrens gebilligt werden wird.

Auf Grund der Entwicklung zur Corona-Pandemie hat man sich für die Online-Konsultation entschieden, weil aus Sicht des Landkreises eine Präsentationsveranstaltung nicht möglich erschien. Der Zeitraum, wie lange man sich noch in diesem bewegt, bis es zur Online-

Präsentation oder Präsenzveranstaltung kommen wird, sei nochmal dahingestellt, zumal das Land angekündigt hat, ein drittes Gutachten einholen zu wollen. Man wird weitere Wochen bzw. Monate damit verbringen, bis es zur Anhörung kommt. Es handelt sich nicht nur um die 500, sondern 900 Einwendungen und Eingaben. Man muss sich deshalb, im Rahmen der Pandemie, um ein entsprechend großes Zentrum kümmern, wo alle Einwender eingeladen werden können. Die Entscheidung der Online-Konsultation ist noch nicht in Stein gemeißelt. Zur Thematik Kinderimpfen äußerte er, dass momentan ein Termin vorbereitet wird, wobei es noch keine allgemeine Empfehlung des RKI zur Impfung von 5 bis 11-jährige gibt. Es hat lediglich eine Empfehlung ausgesprochen für Kinder mit entsprechenden Vorerkrankungen. Er steht mit dem Gesundheitszentrum in Kontakt und man wird in Erfahrung bringen, diese Impftermine personell abzudecken. Man will definitiv Kinderärzte hinzuziehen und diese Impfungen nicht durch Allgemeinmediziner oder andere Ärzte durchführen lassen. Momentan besteht die Möglichkeit, die Kinder bei den Kinderärzten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld impfen zu lassen, sofern sie es bereits tun.

Herr Loth fragte, was das Team Hotspot APH ist, was dieses macht und wer es beauftragt. Er erhielt die Kenntnis, dass das Team Informationen über den Impfstatus von Gesundheitseinrichtungen sammelt.

Herr Böddeker erklärte, dass das Team Hotspot ein Sachgebiet des Pandemiestabes ist und im Wesentlichen aus RKI-Scouts besteht. Die Aufgabe ist es, sich um alle die Dinge zu kümmern, die mit Hotspots zu tun haben, da wo man in verschiedenen Einrichtungen ein verstärktes Auftreten von Infektionen hat und besonders viel Arbeit zu leisten ist. Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Teams den Impfstatus zu sammeln. Die Frage des Impfstatus ist entscheidend für die Quarantäne.

Herr Loth zitierte ein Schreiben bezüglich einer Abfrage.

Herr Böddeker äußerte, dass es sich um eine neue Abfrage des Ministeriums handelt, die aus der Impfpflicht für bestimmte Berufe resultiert, wie Altenpflegeheime und Krankenhäuser.

Herr Urban bezog sich auf das Impfmanagement. Er fragte, ob es schon Aussagen gibt, ab wann der Impfstoff Novavax zur Verfügung steht.

Herr Grabner verneinte.

Herr Wolkenhaar bemängelte, dass immer die Inzidenzwerte veröffentlicht werden. Seit verganginem Herbst ist die Krankenhausinzidenz das ausschlaggebende Merkmal. Man sollte versuchen, es ein Stück weit genauer darzustellen, da man auf Grund der Pandemie solche Grundrechtseinschränkungen habe. Er bat um Prüfung, was man hier machen kann.

Herr Roi fragte, ob die Anfragen vom 22.12.2021 angekommen sind, ebenso die Anfragen vom Januar 2022.

Zum Thema Deponie informierte er, dass beim Umweltausschuss im Landtag der Minister konkret gefragt wurde, ob er dem Antrag des Landkreises zustimmen wird, dass die Deponie DK I und

DK 0 in die Hand des Landes kommen sollen. Der Minister sah hier keine Notwendigkeit, die Gesetzeslage im Abfallgesetz zu ändern.

Weiterhin fragte er, ob das Gutachten des Landkreises den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden kann. Wurde es schon der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Verfügung gestellt? Wie erfolgte hier die Auswahl des Gutachters? Nicht der Landkreis hat es bekanntgegeben, sondern der Firmenvertreter. Der Landtag beschloss, ein weiteres Gutachten erstellen zu lassen. Muss man hier einen Antrag nach Informationszugangsgesetz stellen oder kann das Gutachten einfach zur Verfügung gestellt werden?

Herr Wolpert erklärte, dass die Anfragen angekommen sind. Auf die Zuarbeit des Fachbereichs wird gewartet.

Herr Rößler stellte klar, dass Herr Papenburg der Antragsteller für die Genehmigung der Deponie DK 0 und DK I ist. Der Grund, warum der Landkreis dieses Gutachten in Auftrag gegeben hat war, dass es vorher ein Gutachten der Bürgerinitiative gab, welches von Fachleuten erarbeitet wurde und man Dinge in die Diskussion gebracht hat, die dermaßen fachspezifisch war, dass es nicht möglich war, dies mit eigenem Personal zu beantworten. Aus diesem Grund hat man sich dazu entschlossen, Herrn Prof. Witt zu beauftragen. Dass es nun ein drittes Gutachten des Landes gibt, erleichtert das Ganze nicht.

Herr Roi erwähnte, dass der Landrat das Gutachten in Auftrag gegeben hat wegen des Gutachtens der Bürgerinitiative. Herr Papenburg hatte ausdrücklich das Gutachten der Stadt Sandersdorf-Brehna mit angegriffen. Da ging es um die aufgeführten Probleme, dass Protokolle gefehlt haben usw. Das stand jedoch im Gutachten der Stadt Sandersdorf-Brehna. Er bat um Klarstellung, wann es erfolgt ist und wann es in Auftrag gegeben wurde. Er bat um schriftliche Beantwortung.

Herr Grabner erklärte, dass es sich bereits um das 2. Gutachten der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Deponie DK 0 und DK 1 handelt.

gez. Veit Wolpert
Vorsitzende/r des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez.
Protokollant/in